

# Kreis-Blatt

für den Kreis Marienburg Westpr.  
Erscheint Mittwoch und Sonnabend Abend.

Nr. 81.

Marienburg, den 11. Oktober.

1905.

## Landrätliche Bekanntmachungen.

Nr. 1. Marienburg, den 4. Oktober 1905.

### Volkszählung am 1. Dezember 1905.

Nach dem Beschlusse des Bundesrats vom 18. März d. Js. soll am 1. Dezember d. Js. eine Volkszählung stattfinden. Das zur Ausführung derselben erforderliche Material ist bereits vollständig eingegangen und liegt zur Abholung für die Magisträte (auschl. Marienburg) Guts- und Gemeindevorstände in meinem Amtsstufe bereit. Die letzteren ersuche ich, solches **schleunigst** und bis **spätestens den 30. Oktober d. Js.** aus meinem Amtsstufe abzuholen. Diejenigen Zählformulare, welche nicht bis zu dem gedachten Tage zur Abholung gekommen sind, werden den Guts- und Gemeindevorständen auf deren Kosten überandt werden.

Die beschleunigte Abholung des Zählmaterials, zu welcher, wenn die Vorsteher der Gemeinden an deren Ausführung persönlich verhindert sind, nur ganz zuverlässige Personen, die hier über den richtigen Empfang zu quittieren im Stande sind, verwendet werden können, ist aus dem Grunde dringend erwünscht, damit seitens der Gemeindebehörden nicht nur genaue Kenntnis von den erlassenen Anleitungen und Anweisungen erlangt werden, sondern auch die Bezeichnung der Zähler über ihre Obliegenheiten und die Vorbereitung des Zählmaterials die daraus nicht unbedeutend, aber dringend notwendig ist, rechtzeitig erfolgen kann.

Jede Gemeindebehörde erhält:

1. 1 Exemplar  
a. der Anweisung für die Behörden (H).  
b. zur Ortsliste (G).  
c. ein Muster, wie die Ortsliste aufzustellen ist (G).
2. sowie Exemplare der Anweisung für die Zähler (E), als Zählbezirke einzurichten für zweifachig erachtet ist.
3. doppelt sowie Exemplare als Zählbezirke einzurichten sind, zu den Kontrolllisten (F). Von diesen verbleibt ein Exemplar als Konzept bei dem Gemeindevorstande, das zweite Exemplar, welches zur Reinschrift zu benutzen ist, ist aber zusammen mit der Ortsliste bis spätestens zum 21. Dezember 1905 an mich einzureichen.
4. für jede Person im Gemeindebezirk eine Zählkarte (A),  
für jeden Haushaltungsvorstand  
a. ein Haushaltungsergebnis (B),  
b. einen Umschlag (C/D)  
Auf letzterem befindet sich abgedruckt:  
a. die Anleitung (C) zur Ausfüllung der Zählpapiere A und B.  
b. das Muster zur Ausfüllung der Zählkarte A  
c. das Muster zur Ausfüllung des Haushaltungsergebnisses B.  
Die Anweisung H und E ebenso wie die Anleitung C sind so klar und leicht verständlich abgefaßt, daß denselben meinerseits eine Erläuterung nicht hinzugefügt werden kann. Wenn dessen ungeachtet bei der letzten Volkszählung (am 1. Dezember 1900) vielfach unrichtige, ungenaue und un-

vollständige Eintragungen in das Zählmaterial gemacht wurden, so lag dies hauptsächlich daran, daß diejenigen Personen, welche die Mängel verschuldeten, in der unrichtigen Voraussetzung befangen waren, daß es der Durchsicht der Anleitungen und Anweisungen genügt bedürfe, um das Zählmaterial richtig auszufüllen.

Es ist daher, wie ich hiermit nochmals hervorhebe, unbedingt erforderlich, daß die Vorsteher der Gemeinden gleich nach Empfang des Zählmaterials

1. sich mit den Anleitungen und Anweisungen eingehend vertraut machen;
2. feststellen, ob das empfangene Zählmaterial ausreicht oder in welcher Beziehung eine Ergänzung desselben notwendig ist. Etwasige Anträge in Bezug darauf müssen bis spätestens zum 15. November d. Js. gestellt werden, da später eingehende Anträge keine Berücksichtigung finden können, wobei bemerkt wird, daß die Formulare im Anschluß an die Ergebnisse der Zählung vom 1. Dezember 1900 sehr reichlich bemessen sind;
3. die Zählbezirke genau abgrenzen, so daß ein Ortsum darüber, welche Gebäude und sonstige Wohnstätten zu einem Zählbezirke gehören, unbedingt ausgeschlossen ist;
4. die Zähler und deren Stellvertreter mit dem Zählmaterial versehen, sie in Bezug auf ihre Obliegenheiten namentlich auch in Bezug darauf, was in den Tagen vor der Zählung geschehen muß, gehörig mit Anweisung versehen.

Zu solchem Zwecke ist, wie ich hiermit nochmals hervorhebe, unbedingt erforderlich, daß das Zählmaterial **schleunigst** abgeholt werde.

Wie bereits oben erwähnt ist, müssen die Reinschriften der Kontrolllisten zusammen mit der Ortsliste **spätestens am 21. Dezember 1905**, die sämtlichen übrigen Zählpapiere aber ordnungsmäßig verpackt, **spätestens am 31. Dezember 1905** hier eingereicht werden. Die nicht an diesem Tage eingegangenen Schriftstücke müssen kostenpflichtig abgeholt werden. Sofern in Bezug auf die Anweisungen E und H und die Anleitung C oder sonst irgend welche Bedenken entstehen sollten, empfehle ich, dieselben mündlich in meinem Amtsstufe zur Sprache zu bringen, nachdem mit den gewonnenen Zählern eine Besprechung gehalten worden ist. Ich lasse hier einige der häufigsten Mängel, welche bei der Zählung am 1. Dezember 1900 zu Tage getreten, kurz folgen, damit dieselben bei der bevorstehenden Zählung vermieden werden können.

1. In vielen Fällen war die Eintragung über den Inhalt des Zählbriefes (Umschlages), bei dessen Ausgabe und bei der Rückgabe nach der Ausfüllung ganz fortgelassen und in anderen Fällen nur einmal ausgeführt.
2. Die Adresse des Zählbriefes war sehr häufig mangelhaft ausgeführt, indem bald die Nummer des Zählbriefes, bald die Nummer des Hauses, bald die Nummer des Zählbezirks nicht ausgefüllt war. In denjenigen Ortschaften, wo nur ein Zählbezirk ist, erhält dieser die Nummer 1. Auch Zählort und Kreis waren häufig nicht angegeben.

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

3. In den Zählarten und Haushaltungsverzeichnissen war häufig die Bezeichnung des Zählortes durch Unterstreichung des Wortes Landgemeinde bezw. Gutsbezirk und die Angabe des Kreises unterlassen. Die Nachholung dieser anscheinend geringfügigen Mängel für den ganzen Kreis ist aber sehr zeitraubend.
4. Bei der Beantwortung der Fragen in Bezug auf den Beruf war häufig die Bezeichnung des Berufs mit der Stellung im Berufe verwechselt, weil die Anleitung nicht gehörig berücksichtigt war.
5. Die Kontrollisten enthielten häufig keine Angaben zur näheren Bezeichnung des Zählbezirks, ließen in anderen Fällen nicht genau erkennen, ob sämtliche Wohnstätten gezählt waren, weil bei der Hausnummer einige aus dem Grunde fortgelassen waren, weil sie abgebrochen oder nicht bewohnt waren, ohne daß dieses wie erforderlich, in der Kontrolliste zum Ausdruck gekommen war. Erst durch zeitraubende Nachfragen konnten diese Mängel beseitigt werden. Schließlich bemerke ich in Bezug auf das Muster einer ausgefüllten Ortsliste, daß in denselben Gemeinden gewählt sind, zu welchen verschiedene Wohnplätze (Dörfer, Bauerschaften) gehören, welcher Fall im hiesigen Kreise nur selten vorkommt.

Nr. 2. Marienburg, den 7. Oktober 1905.

Der Herr Ober-Präsident der Provinz Westpreußen hat genehmigt, daß von dem Vorstände des Vaterländischen Frauen-Zweigvereins in Tegenhof im Monat November oder Dezember d. Js. eine **Verlosung** von Geschenkgegenständen zum Besten der Vereinskasse veranstaltet wird und daß 1500 Lose zum Preise von 0,30 M für jedes einzelne Los in Tegenhof und Umgegend ausgegeben und vertrieben werden.

Nr. 3. Marienburg, den 9. Oktober 1905.

Nach der Bekanntmachung des Herrn Reichsfazlers (Reichsamt des Innern), betreffend **die wechselseitige Benachrichtigung der Militär- und Polizeibehörden über das Auftreten übertragbarer Krankheiten**, vom 22. Juli 1902, (Ministerialblatt für Medizinisch- und Medizinische Unterrichtsangelegenheiten 1902 S. 264) sind die Ortspolizeibehörden der Garnisonorte und derjenigen Orte, welche im Umkreise von 20 km von Garnisonorten gelegen sind, verpflichtet, **über das Auftreten und den Verlauf** gemeingefährlicher Krankheiten dem Kommandanten, bezw. dem Garnisonältesten im Kreise Marienburg, also **dem königlichen Garnisonkommando hier selbst Mitteilung zu machen**.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, vorstehende Bestimmungen genau zu beachten.

Nr. 1. Schwente-Verband.

Bei der Michaeli-Schau d. Js. hat es sich herausgestellt, daß die **sämtlichen Stegbrücken sich in einem Zustande befinden, welcher es kaum gestattet hinüber zu reiten**. Die Brücken haben sämtlich nur eine sehr geringe Breite und sind nicht mit Schuhballen versehen. — Werden nun die Bohlen infolge von Regen, wie es z. B. diesmal der Fall war, naß und schlüpfrig, so haben die Pferde keinen sicheren Tritt, gleiten aus und die Gefahr eines Absturzes, welcher bei der hohen Lage der Brücken für Reiter wie Reiter doch von den verhängnisvollsten Folgen sein könnte, ist in hohem Maße vorhanden. Das Verlangen nach Herstellung einer sicheren Passage kann deshalb nur als gerechtfertigt anerkannt werden.

Der Vorstand richtet demgemäß an die Herren Interessenten und diejenigen Gemeinden, welche diese Brücken zu unterhalten haben, die ergebenste Bitte, **diese Brücken bis zur nächstjährigen Johanni-Schau durch Erdspforten mit geeigneten Durchlässen zu versehen**. Der Verband rechnet um so eher darauf, daß seinem Wunsche nachgekommen wird, da vielfach die Brückenbohlen nicht mehr tragfähig erscheinen, also kostspielige Reparaturen in kürzester Zeit unerlässlich sein dürften. Holz ist aber z. T. teuer und wenig haltbar; dagegen sind Cementdrummen billig und von unbegrenzter Haltbarkeit.

Der Ersatz der Holzbrücken durch Cementdrummen liegt demgemäß im eigenen Interesse der Verpflichteten.

Sollte dem Wunsche des Verbandes nicht nachgekommen werden, so find unter allen Umständen solche Sicherheitsmaßregeln zu treffen, daß die Brücken für einen Reiter ohne jede Gefahr passierbar sind. Geht es dies nicht, so ist der Verband gezwungen, von den ihm zustehenden Befugnissen Gebrauch zu machen.

Marienu, den 6. Oktober 1905.

Der Verbands-Vorsteher. R. Vieß.

Nr. 2. Stadtbrief.

Der unten näher bezeichnete Rekrut **Georg Hugo Plomin** aus dem Landwehrbezirk Worms, hat sich der Bestellung entzogen.

Sämtliche Zivil- und Militärbehörden werden ersucht, auf Plomin ein wachames Auge zu haben und ihn im Ermittlungsfalle zu verhaften.

Beschreibung: 1) Name: Georg Hugo Plomin, 2) Geburtsort: Neustadt in Wipr., 3) geboren am 22. Dezember 1884, 4) Größe: 1,69 m, 5) Religion: katholisch, 6) Stand und Gewerbe: Knecht, 7) besondere Kennzeichen: —

Worms, den 6. Oktober 1905.

Maercker

Major z. D. und Bezirkskommandeur.